

# Erklärung zur Barrierefreiheit

---

nova reisen GmbH · Stand: Mai 2026

## Herausgeber

### nova reisen GmbH

Vertreten durch Geschäftsführer Stefan Meyr

Leipziger Straße 16, 82008 Unterhaching

barrierefreiheit@novareisen.de

## 1. Geltungsbereich

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.novareisen.de](http://www.novareisen.de).

## 2. Stand der Barrierefreiheit

Die nova reisen GmbH ist bestrebt, ihre Website im Einklang mit den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der dazugehörigen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz-Verordnung (BFSGV) barrierefrei zugänglich zu machen.

Konformitätsstatus: Teilweise konform

Die Website [www.novareisen.de](http://www.novareisen.de) ist mit den Anforderungen der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 sowie den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 Level AA derzeit teilweise konform. Die nachfolgend aufgeführten Inhalte und Bereiche sind noch nicht vollständig barrierefrei zugänglich.

## 3. Nicht barrierefreie Inhalte

### Formulare

Das Kontakt- und Anfrageformular (Reise-Planer) enthält ein bildbasiertes CAPTCHA ohne zugängliche Alternative. Formularfelder sind teilweise nicht programmatisch mit ihren Beschriftungen verknüpft. Pflichtfelder sind nicht durchgängig maschinenlesbar gekennzeichnet.

### Bilder und Medien

Einige Bilder, insbesondere in der Slideshow auf der Startseite, verfügen nicht über ausreichende Alternativtexte. Die Slideshow enthält keinen sichtbaren Pause-Schalter.

### Navigation und Tastatursteuerung

Es ist kein Skip-Link ("Zum Inhalt springen") vorhanden. Die Tastatursteuerung der Hauptnavigation ist nicht vollständig geprüft und möglicherweise eingeschränkt.

### Zoom und Darstellung

Das Viewport-Meta-Tag enthält eine Einschränkung des Zoomens auf Mobilgeräten (user-scalable=no), was die Darstellung für sehbehinderte Nutzer einschränken kann.

### Farbkontrast und Lesbarkeit

In einzelnen Bereichen der Website, insbesondere im Footer, kann der Farbkontrast zwischen Text und Hintergrund den Mindestanforderungen von 4,5:1 möglicherweise nicht entsprechen.

### **Semantische Auszeichnung**

Die Seitenstruktur basiert teilweise auf nicht-semantischen HTML-Elementen. Die Überschriftenstruktur ist nicht durchgängig logisch gegliedert.

### **Erklärung zur Barrierefreiheit und Feedback-Mechanismus**

Eine dedizierte Erklärung zur Barrierefreiheit sowie ein klar benannter Feedback-Kanal waren bislang nicht vorhanden. Beides wird mit dieser Veröffentlichung eingeführt.

## **4. Rechtliche Einordnung**

Die Anwendbarkeit des BFSG auf einzelne Bereiche und Funktionen der Website wird derzeit in Abstimmung mit rechtlichem Fachbeistand geprüft. Nova reisen nimmt die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit ernst und arbeitet aktiv an der Identifikation und schrittweisen Beseitigung bestehender Barrieren.

## **5. Maßnahmen zur Verbesserung**

Nova reisen hat eine Erstanalyse der Website durch eine externe Agentur beauftragt und arbeitet auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse an einer schrittweisen Verbesserung der Barrierefreiheit. Priorität haben dabei Maßnahmen mit hoher Wirkung und überschaubarem Aufwand, darunter die Verbesserung der Formular-Zugänglichkeit, die Ergänzung fehlender Alternativtexte sowie technische Anpassungen an Navigation und Seitenstruktur.

Einen verbindlichen Umsetzungszeitplan kann nova reisen zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen, da die Komplexität der erforderlichen Maßnahmen und die laufende rechtliche Prüfung eine abschließende Planung noch nicht zulassen. Diese Erklärung wird aktualisiert, sobald belastbare Informationen vorliegen.

## **6. Feedback und Kontakt**

Wenn Sie auf Barrieren auf unserer Website stoßen oder Fragen zur Barrierefreiheit haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir bemühen uns, Ihre Anfrage innerhalb von 14 Werktagen zu beantworten.

### **nova reisen GmbH**

barrierefreiheit@novareisen.de

Leipziger Straße 16, 82008 Unterhaching

## **7. Durchsetzungsverfahren**

Sollten Sie auf Ihre Rückmeldung keine zufriedenstellende Antwort erhalten haben, können Sie sich an die zuständige Durchsetzungsstelle wenden. In Deutschland sind dies die Marktüberwachungsbehörden der Länder, die für die Durchsetzung des BFSG zuständig sind.